

Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Schulungen

1. Geltungsbereich

Diese AGBs beziehen sich ausschließlich auf die vom Veranstalter (Fabian Gaußling) angebotenen offenen Schulungen. Für Individualschulung werden die hier aufgelisteten Punkte in einem eigenständigen Vertrag individuell geregelt.

2. Vertragsabschluss bei Schulungskursen

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen ist verbindlich und hat schriftlich (bereitgestelltes Anmeldeformular) bis spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn zu erfolgen. Danach kann eine Anmeldung nur noch bei vorhandenen Restplätzen erfolgen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Mit Zugang der Anmeldebestätigung wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 25% des Schulungspreises fällig und ist sofort ohne Abzug zu bezahlen. Die restlichen 75% des Schulungspreises sind sofort nach der Schulung fällig.

3. Leistungsumfang

Im Schulungspreis enthalten sind die Teilnahme an der Schulung, Schulungsunterlagen, Verpflegung während der Schulungszeiten, Mittagessen und ein auf den Teilnehmer ausgestelltes Zertifikat.

Die Schulungen finden mit höchstens 8 Teilnehmern in der Zeit von 09:00 bis 17:00 statt.

4. Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis 30 Tage vor Schulungsbeginn zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung beim Veranstalter. Bereits gezahlte Veranstaltungspreise werden umgehend zurückerstattet. Nach Ablauf der genannten 30 Tage ist der volle Veranstaltungspreis zu zahlen, unabhängig davon, ob eine Teilnahme erfolgte oder nicht, es sei denn der Teilnehmer war gesetzlich zum Rücktritt berechtigt.

Der Teilnehmer hat das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dieses muss in schriftlicher Form erfolgen. Noch ausstehende Schulungsgebühren sind dann vom Ersatzteilnehmer zu tragen. Eine Rückerstattung von schon gezahlten Gebühren wird vom Veranstalter nicht gewährt, sondern muss im Verhältnis

zwischen ursprünglichem Teilnehmer und Ersatzteilnehmer geklärt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen.

5. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, die Schulung abzusagen oder terminlich zu verschieben. Wichtige Gründe sind insbesondere die nicht selbst verschuldete Verhinderung des Dozenten oder Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl der Veranstaltung. Die Teilnehmer werden hiervon unverzüglich unterrichtet. Die Rückerstattung der gezahlten Gebühren erfolgt umgehend.

In wichtigen Fällen ist es dem Veranstalter gestattet, die Schulung örtlich und terminlich zu verschieben. Die Teilnehmer sind davon bis spätestens 1 Woche vor Schulungsbeginn zu unterrichten. In diesem Fall sind die Teilnehmer berechtigt, von der Schulung zurückzutreten. Gezahlte Gebühren werden umgehend erstattet.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Urheberrecht

Die vom Veranstalter ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur in den Grenzen des Urheberrechts verwendet werden. Insbesondere eine Vervielfältigung dieser Unterlagen wird hiermit ausdrücklich untersagt bzw. benötigt die schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter.